



Inhaber/Inhaberin dieses Ausweises ist
Beamter/Beamtin, Beschäftigte/Beschäftigter,
Beauftragte/r, Mitglied des Rates des

Kreisausschusses Hersfeld-Rotenburg

und berechtigt,

*) die zur Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben erforderlichen Handlungen durchzuführen. Alle Behörden und Dienststellen werden gebeten, ihn/sie bei der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit zu unterstützen und nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

*) bei Durchsuchungen ordnungsbehördlicher Aufgaben Zwang anzuwenden. Seine/ihre Vollzugstätigkeit steht unter dem besonderen Schutz des §113 Strafgesetzbuch.

*) mündliche Verwarnungen mit oder ohne Verwarnungsgeld auszusprechen (§§ 56, 57 Absatz 1 OWIG) und das Verwarnungsgeld entgegenzunehmen.

36251 Bad Hersfeld,

Der Kreisausschuss
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Warnecke".

T. Warnecke, Landrat